

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

Auswirkungen Urteil 30 Minuten Regel Schlaganfälle für Krankenhäuser und Patienten Kreis Neuwied

30 Minuten bleiben Kliniken mit einer Spezialstation zur Behandlung von Schlaganfallpatienten zukünftig, um besonders schwere Fälle in besser ausgestattete Kliniken zu verlegen. Das hat das Bundessozialgericht im Juni entschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass die Krankenhäuser in Dierdorf, Asbach, Linz und der Stadt Neuwied in Schwierigkeiten durch die im Urteil beschlossene 30 Minuten Regelung kommen könnten?
2. Mit welchen Nachteilen werden potenzielle Schlaganfallpatientinnen und -patienten im Kreis Neuwied und am jeweiligen Krankenhausstandort rechnen müssen?
3. Was plant die Landesregierung, um die negativen Folgen für die Bevölkerung aufzufangen beziehungsweise abzustellen?
4. Wie viele Schlaganfallpatienten mussten in Krankenhäusern im Kreis Neuwied in den Jahren 2016 bis 2018 verlegt werden und wohin?
5. Welche Krankenhäuser im Kreis Neuwied verfügen über eine Stroke-Unit?

Ellen Demuth